

für die Vorgangsbearbeitung lösen können und müssen, ist deren unmittelbare weitere Bearbeitung in Vorlaufakten Operativ und Operativ-Vorgängen grundsätzliche Aufgabe der operativen Mitarbeiter.

Dies begründet sich insbesondere daraus, daß mit der Einführung von IM in die operative Vorgangsbearbeitung entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 1/68 eine qualitative Veränderung ihrer Funktionen eintritt und an sie höhere und andere Anforderungen gestellt werden. Dies wiederum verlangt ein höheres Niveau der Führung dieser IM und setzt, entsprechend des Charakters und Umfangs der politisch-operativen Maßnahmen in der Vorgangsbearbeitung ein umfangreiches Spezial- und anderes Wissen zu ihrer Führung voraus. Damit sind aber die Führungs-IM objektiv überfordert. Zum anderen würde die "Zwischenschaltung" eines Führungs-IM zu erheblichen Tempoverlusten in der Bearbeitung und zu unnötigen Gefahrenmomenten für die Konspiration führen.

Diese Feststellungen schließen jedoch nicht aus, daß die Führungs-IM bestimmte Teilaufgaben im Rahmen der operativen Vorgangsbearbeitung lösen können. In Abhängigkeit von ihrer politisch-operativen Qualifikation, von der Qualität ihrer IM und unter unmittelbarer Anleitung und Kontrolle durch die operativen Mitarbeiter können die Führungs-IM Teilaufgaben an der Peripherie der zu bearbeitenden Personen bzw. Sachverhalte durchführen. Solche Aufgaben können zum Beispiel sein: Die Aufklärung von Tatumständen, besonders begünstigender Bedingungen, der Auswirkungen usw. bei begangenen staatsfeindlichen Handlungen, die operative Aufklärung von Personen, die mit den Verdächtigen bzw. dem Sachverhalt in Verbindung stehen oder gebracht werden und ähnliche. In solchen Fällen, wo IM eines Führungs-IM in die Vorgangsbearbeitung eingeführt werden, ist es zweckmäßig, daß diese für den Zeitraum der Bearbeitung direkt vom zuständigen operativen Mitarbeiter gesteuert werden. Wenn es der Charakter